



**Zwölfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für die Modulprüfungen im Rahmen  
der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-30.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-81.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„<sup>1</sup>Das Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen kann nur im Wintersemester begonnen werden.“
  - b) Folgender Satz 2 wird eingefügt:
 

„<sup>2</sup>In den anderen Lehramtsstudiengängen kann das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.“
  - c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
  
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Überschrift werden die Wörter „Didaktik des Deutschen“ durch das Wort „Deutsch“ ersetzt.
    - bb) Die Buchstaben a) und b) werden aufgehoben und folgender Wortlaut eingefügt:
 

„Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

“

## 3. § 9 wird wie folgt geändert:

## a) Nummer 5 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden die Wörter „Didaktik des Deutschen“ durch das Wort „Deutsch“ ersetzt.

bb) Die Buchstaben a) und b) werden aufgehoben und folgender Wortlaut eingefügt:

„Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung/ Modulteilprüfungen</b>	<b>LP</b>
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	6
Zusatzmodul Mittelschule Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- Referat	10
Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Die Änderungen des § 8 Abs. 3 Nr. 4 und § 9 Abs. 3 Nr. 5 gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester 2021 aufnehmen <sup>3</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 09. Dezember 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021**

**Bamberg, 31. März 2021**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.**